



P r o t o k o l l

über die 16. Sitzung des Verwaltungsrates des Eigenbetriebes Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin: Dienstag, 14.04.2015

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsende: 17:00 Uhr

Ort, Raum:

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Hantelmann, Klaus

Landrätin

Steinbrügge, Christiana

Ordentliche Mitglieder

Großer, Elke

Jakob, Thomas

Wagner-Judith, Christiane

Märtens, Julian (für Sabine Resch-
Hoppstock)

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Wiechenberg, Dieter

Von der Verwaltung

Blechinger, Tanja

Bujara, Martin

Knaubert-Lang, Jacqueline

Reckleben, Jochen

Sigmund, Petra

Es fehlen:

Resch-Hoppstock, Sabine

Dinter, Ilona

Kolb, Beatrix

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 15. Sitzung vom 25.11.2014 (§§ 23, 4d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 4e GO)
 - 5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/Ausschussmitgliedern (§§ 23, 15 Abs. 2 GO)
6. Anträge (§§ 23, 4f GO)
7. Anpassung der Entgeltordnung für die Veranstaltungen des Bildungszentrum
Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0554/2015
8. Aktuelles aus dem BIZ - Mündliche Berichte
9. Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4
NKomVG, §§ 23, 4i GO)
10. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4j GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Hantelmann begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 16. Sitzung des Verwaltungsrates.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)

Der Vorsitzende Herr Hantelmann stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und Beschlussfähigkeit besteht.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)

Der Vorsitzende Herr Hantelmann stellt die Tagesordnung für die laufende Sitzung fest.
Es gibt keine Änderungsanträge.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 15. Sitzung vom 25.11.2014 (§§ 23, 4d GO)

Zur Niederschrift der vorangegangenen Sitzung gibt es keine Anmerkungen.

Der Verwaltungsrat fasst einstimmig mit 2 Enthaltungen folgenden
Beschluss:

Die Niederschrift über die 15. Sitzung des Verwaltungsrates des Eigenbetriebes Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel (BIZ) vom 25.11.2014, die allen Kreistagsmitgliedern und den sonstigen Mitgliedern des Verwaltungsrates übersandt wurde, wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 4e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)

Der Vorsitzende Herr Hantelmann stellt fest, dass Fragen von Einwohnern nicht vorliegen.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/Ausschussmitgliedern (§§ 23, 15 Abs. 2 GO)

Fragen von Kreistagsmitgliedern/Ausschussmitgliedern liegen nicht vor.

TOP 6 Anträge (§§ 23, 4f GO)

Der Vorsitzende Herr Hantelmann stellt fest, dass es keine Anträge gibt.

**TOP 7 Anpassung der Entgeltordnung für die Veranstaltungen des
Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0554/2015**

Der Leiter des BIZ Herr Reckleben erläutert die Vorlage. Ergänzend dazu wird eine Übersicht vorgelegt, die die Kursgebühren anderer Volkshochschulen zu Vergleichszwecken darstellt (Anlage 1). Bei der Gebührenerhöhung geht es um eine jährliche Gesamtsumme von etwa 30.000,-- € Mehreinnahmen für die VHS und 15.000,- € für die Musikschule. Mit der neuen Entgeltordnung ist außerdem geplant, die Sozialermäßigung von 50 % (max. 50,- €) zu verdoppeln, indem sie künftig nicht mehr studienjahrweise, sondern semesterweise gewährt wird. KAbg. Herr Jakob regt an, die Entgelterhöhungen in geringeren Abständen vorzunehmen, sie könnten dann jeweils moderater ausfallen. Es entwickelt sich eine Diskussion zur Frage der Sozialverträglichkeit der Gebührenerhöhung für die Musikschule. Die Erhöhung betrifft alle Hauptfächer und alle Teilnehmenden gleichermaßen. KAbg. Herr Jakob gibt zu bedenken, ob es aus sozialer und pädagogischer Sicht nicht angemessener wäre, die Erhöhung differenziert auf Erwachsene einerseits und Kinder bzw. Jugendliche andererseits zu verteilen, um Kinder und Jugendliche weniger stark zu belasten. Die Verwaltung erhält den Auftrag, über das Protokoll 2-3 Vorschläge zu erarbeiten, wie eine solche Verteilung gestaltet werden kann. Der Leiter der Musikschule Herr Bujara bittet zu berücksichtigen, dass die letzte Gebührenerhöhung bereits 5 Jahre zurückliegt, außerdem die Gruppe der Erwachsenen an den Musikschülerinnen und –schülern lediglich maximal 15 % ausmache und diese hauptsächlich in den (nicht von der Gebührenerhöhung betroffenen) Ergänzungsfächern unterrichtet werden.

Anmerkung der Verwaltung: In der Entgeltordnung im Bereich der Musikschule soll die Ermäßigungsregelung nicht nur für Geschwister, sondern zukünftig für Familienmitglieder gelten. Diese Neuregelung würde nur zu geringen Mindereinnahmen führen. Dadurch könnte ggf. einer Verringerung der Erwachsenen-Teilnehmenden entgegengewirkt werden. Die Formulierung in der Entgeltordnung wurde entsprechend geändert. Neben der ergänzten Ursprungsanlage wurden 2 Modellrechnungen durchgeführt, die die Vorschläge des Verwaltungsrates berücksichtigen. Die entsprechend geänderten Entgeltordnungen sind analog den Modellrechnungen beigelegt.

Die Verwaltung wird außerdem gebeten, über das Protokoll eine Erläuterung zum Kostendeckungsgrad von Einzel- und Gruppenunterricht in der Musikschule zu liefern. In der Tarifübersicht der Musikschule sollen die fehlenden Flötenkurse eingearbeitet werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Der in der Vorlage erwähnte höhere Kostendeckungsgrad von Gruppenunterricht gegenüber dem Einzelunterricht („durchschnittlich 4% je Unterrichtsstunde“) wurde missverständlich erläutert. Er beträgt nach einfachstem Deckungsgrad (Gehalt/Ustd. – TN-Einnahme/Ustd.) 61 %, im Einzelunterricht und bis zu 104% im Gruppenunterricht. Unberücksichtigt sind sämtliche Kosten für Gebäude, Betriebskosten, Verwaltungsstellen und Leitungsstelle etc. Der Gruppenunterricht spielt in der Spitze also das eingesetzte Gehalt ein. In keinem Fall decken die Entgelte die Ausgaben, wenn man eine Vollkostenrechnung zu Grunde legen würde.

Eine weitere Frage von KAbg. Frau Wagner-Judith wird wie folgt beantwortet: Die Kursentgelte für Kurse im Bereich Pädagogik und Psychologie steigen deshalb um lediglich 0,10 €, da hier die Nachfrage einerseits sehr begrenzt und damit der Umfang der Stunden entsprechend gering sei (3 Veranstaltungen pro Jahr mit 7-10 Teilnehmenden). Andererseits diene dieses Angebot der beruflichen Qualifizierung für all diejenigen, die nicht in den Genuss arbeitgeberseitig finanzierter Fortbildungen kommen. Insofern sollen die Kursangebote bezahlbar bleiben, im Übrigen natürlich auch ihren Beitrag zur Kostendeckung leisten.

Die Sitzungsvorlage XVII-0554/2015 wird zur Vorberatung in den Kreisausschuss verwiesen. Es wird ihm überlassen, anschließend eine Beschlussempfehlung an den Kreistag abzugeben.

TOP 8 Aktuelles aus dem BIZ - Mündliche Berichte

Herr Reckleben berichtet anhand einer Tischvorlage (*Anlage 2*) über aktuelle Entwicklungen im BIZ – u.a. über die Notwendigkeit der Neubesetzung der Stelle für Migration und Teilhabe. Dazu fragt KAbg. Frau Grosser, ob 19,5 Stunden für diese umfangreiche Aufgabe ausreichend seien. Die stellvertretende Leiterin des BIZ Frau Knaubert-Lang erläutert, dass diese Stelle nur einen Teil der Aufgaben abdecke, ein zweiter Stellenanteil aus dem BIZ käme dazu, der sich vorrangig um das operative Geschäft kümmere. Die Bestandsaufnahme sei bereits durch die Vorgängerin Frau Kühnle erledigt. Es müsse jetzt beobachtet werden, wie sich die Aufgaben entwickeln. Auf Anfrage von KAbg. Frau Wagner-Judith erklärt Landrätin Frau Steinbrügge, dass die Kommunikation der Angebote der Stelle „Migration und Teilhabe“ über Gespräche mit den Hauptverwaltungsbeamten erfolgt sei. Außerdem gebe es einen Newsletter zu dieser Thematik.

In diesem Zusammenhang regt Frau Steinbrügge außerdem an, dass das Rockbüro bei seinen Aktivitäten die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten einbeziehe.

Über weitere Neuigkeiten aus dem BIZ berichten Frau Knaubert-Lang und Herr Bujara.

TOP 9 Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)

Unterrichtungspunkte liegen nicht vor.

TOP 10 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4j GO)

Der Vorsitzende Herr Hantelmann stellt fest, dass Fragen von Einwohnern nach wie vor nicht vorliegen.

Er dankt den Anwesenden und beendet die Sitzung um 17:00 Uhr.

Vorsitzender

Protokollführerin

Leiter des BIZ

Anlagen

1 – Vergleich mit anderen VHS

2 – Mitteilungen des BIZ